

Checkliste für energetische Gebäudesanierungen

Gültig ab 23.11.2023

Diese Checkliste verschafft Ihnen einen Überblick, was es bei der Planung und Umsetzung einer energetischen Gebäudesanierung zu beachten gilt. Unsere Finanzierungsspezialisten und -spezialistinnen stehen Ihnen gerne beratend zur Seite.

1. Ausgangslage klären und Sanierungsmassnahmen prüfen

Zustand Ihrer Liegenschaft ermitteln
Ziehen Sie einen unabhängigen Energieexperten bei und lassen Sie einen Gebäudeenergieausweis der Kantone GEAK Plus erstellen. Der GEAK Plus zeigt Ihnen den aktuellen Zustand Ihrer Liegenschaft und zwei bis drei auf Sie zugeschnittene Varianten zur Verbesserung der Gebäudeenergieeffizienz auf. Die Kosten für eine solche Analyse betragen je nach Objekt und Komplexität in der Regel zwischen CHF 1.500.00 und CHF 2.500.00.

Energiekosten der letzten Jahre berechnen
Kontaktieren Sie Ihren Energieversorger, um den Energieverbrauch (Heizung und Strom) zu klären.

Finanzierungsbedarf ermitteln
Holen Sie bei Handwerkern/Architekten/Bauleitern Offerten für die Sanierungsmassnahmen ein, um den Finanzierungsbedarf zu ermitteln.

Förderprogramme prüfen und von Förderbeiträgen profitieren
Bund und Kantone fördern nachhaltige Sanierungen mit Förderbeiträgen. Prüfen Sie aktuelle Programme an Ihrem Wohnort unter energiefranken.ch.

Finanzielle Möglichkeiten mit Ihrem GLKB Finanzierungsberater/Ihrer GLKB Finanzierungsberaterin prüfen

2. Unterlagen für die Finanzierungsbesprechung

Bringen Sie nachfolgende Unterlagen zur Finanzierungsbesprechung mit:

Beschrieb der Umbau respektive Renovationsarbeiten oder Gebäudeenergieausweis der Kantone GEAK Plus

Offerten von Handwerkern/Architekten/Bauleitern

Kantonales Fördergesuch inkl. Gutsprache (falls vorhanden)

Umbaupläne (falls vorhanden)

Baubewilligung (falls vorhanden)

Bauzeitversicherung (falls vorhanden)

3. Umsetzung

Beachten Sie folgende Punkte, bevor Sie mit der Umsetzung starten:

Ist die Finanzierung sichergestellt (Zahlungsversprechen vorhanden)?

Alle Fördergesuche sind zwingend vor Baubeginn bei der kantonalen Energiefachstelle einzureichen. Nachträglich eingereichte Gesuche sind vom Kanton nicht förderberechtigt.

Hinweis: Energetische Sanierungsmassnahmen sind steuerlich abzugsfähig. Berücksichtigen Sie dies bei Ihrer Steuererklärung.

GLKB Nachhaltigkeitshypothek

Die Hypothek für energetische Sanierungen.

Voraussetzungen

- Die Liegenschaft ist bei der GLKB finanziert.
- Die Finanzierung wird zweckgebunden für eine der unter glkb.ch/nachhaltigkeitshypothek vorgegebenen Arbeiten verwendet.
- Es liegt ein Gebäudeenergieausweis der Kantone GEAK Plus vor, der nicht älter als vier Monate ist, mit mindestens zwei Klassenverbesserungen der Gesamtenergie nach Renovation (geak.ch) oder eine Gutsprache für eine energetische Förderung* aus dem kantonalen Gebäudeprogramm, die nicht älter als vier Monate ist (dasgebaeudeprogramm.ch).

Kein Nachweis benötigt der Ersatz von Heizöl, Erdgas- oder Elektroheizungen durch einen nachhaltigen Wärmeerzeuger.

* Förderberechtigt sind nur Gebäude mit Baubewilligungsjahr vor 2000. Ausnahmen sind Solarwärme-Anlagen und der Anschluss an ein Wärmenetz.

Ihre Vorteile

- Zinsreduktion von 0,35% auf Ihrer nachhaltigen Festhypothek oder Rollover-Hypothek.
- Für Privatpersonen: Kostenlose Erstberatung und Ausfüllen der Steuererklärung durch die Steuerexpertinnen und -experten der Glarner Kantonalbank.
- CHF 500.– Beitrag der Glarner Kantonalbank für den Gebäudeenergieausweis der Kantone GEAK Plus oder die Gebäudeanalyse für Gebäudekategorien ohne GEAK Plus.



**Glarner
Kantonalbank**